

Einkaufsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Einkaufsbedingungen gelten für alle Käufe der Firma GA-Maschinen.GmbH, mit ihren Kunden. Sie gelten auch für Abwicklungsgeschäfte, Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen sowie alle künftigen Einkäufe beim Kunden.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Lieferanten werden nicht anerkannt.

§ 2 Angebot

Der Lieferant ist verpflichtet, die Bestellung der Firma GA-Maschinen GmbH, innerhalb einer Frist von einer Woche anzunehmen. Für die Annahmen reicht es aus, wenn der Verkäufer innerhalb der Frist die Lieferung ausführt.

§ 3 Preis- und Zahlungsbedingungen

Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Preis enthalten. Sämtliche Kosten der Demontage und Verladung gehen zu Lasten des Verkäufers, wenn der Verkauf „demontiert“ bzw. „Frei LKW verladen“ erfolgt.

§ 4 Lieferzeit – Lieferverzug

Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend.

Im Falle des Lieferverzugs ist die Firma. GA-Maschinen GmbH, berechtigt, einen pauschalierten Verzugschaden in Höhe von 5 % des Lieferwertes pro vollendeter Woche zu verlangen, jedoch nicht mehr als 10%. Weitergehende gesetzliche Ansprüche werden vorbehalten.

Der Lieferant hat das Recht, der Firma GA-Maschinen GmbH, nachzuweisen, dass infolge des Verzuges kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist. Die Pauschale ermäßigt sich dann entsprechend.

§ 5 Gewährleistung

Soweit nicht ausdrücklich ein Gewährleistungsausschluss vereinbart ist, stehen der Firma

GA-Maschinen GmbH, die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche ungekürzt zu. Die Firma GA-Maschinen GmbH, ist unabhängig davon berechtigt, vom Lieferanten nach ihrer Wahl Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung zu verlangen. In diesem Fall hat der Lieferant die zum Zwecke der Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung erforderlichen Aufwendungen zu tragen.

Das Recht auf Schadensersatz bleibt vorbehalten.

§ 6 Gerichtsstand

Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, ist der Gerichtsstand Gießen. Die Firma. GA-Maschinen GmbH, ist jedoch berechtigt, den Besteller auch an seinem Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen. Änderungen und Ergänzungen dieser [Einkaufsbedingungen](#) bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung vorstehender Formerfordernisse.

§ 7 Sonstiges

Sollte eine gegenwärtige oder zukünftige Bestimmung dieser [Einkaufsbedingungen](#) ganz oder teilweise unwirksam/nichtig oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der sonstigen Regelungen dieser Einkaufsbedingungen oder des Vertrages an sich nicht berührt. Die Parteien sind verpflichtet, in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Regelungsgehalt der ungültigen Form am nächsten kommt.